



---

# BILDUNGSMINISTERIN KARIN PRIEN ÜBERREICHT ERSTEN ZUWENDUNGSBESCHEID AN NEUSTADT I.H.

Veröffentlicht am 16.09.2020 um 09:45 von Redaktion Stodo.NEWS

**Als einer der ersten schleswig-holsteinischen Schulträger erhält die Stadt Neustadt Mittel aus dem DigitalPakt Schule. Bildungsministerin Karin Prien überreichte heute (16. September) einen Bescheid in Höhe von 140.264 Euro an Bürgermeister Mirko Spieckermann.**

Die Mittel sind für den LAN/WLAN-Ausbau und die Beschaffung von Präsentationstechnik für die Schule am Rosengarten und die Jacob-Lienau-Schule. Weitere 80.655 Euro gibt es für die Stadt Neustadt aus dem Sofortausstattungsprogramm. Damit können digitale Endgeräte wie Laptops, Notebooks oder Tablets beschafft und bedürftigen Schülerinnen und Schülern leihweise zur Verfügung gestellt werden. Bildungsministerin Karin Prien: „Uns ist es wichtig, dass das Geld so zügig wie möglich bei den Schulen und den Schülerinnen und Schülern ankommt. Wir verbessern damit die Voraussetzungen für das digitale Lernen in der Schule und von zu Hause.“ Sie informierte sich bei ihrem Besuch im Küstengymnasium Neustadt über deren Erfahrungen im Lernen und Lehren mit digitalen Medien. Die Schule zählt seit über 15 Jahren zu den digitalen Modellschulen und gibt ihr Wissen als Referenzschule an andere weiter.

Über das „Sofortausstattungsprogramm“ stellen Bund und Land 18,73 Millionen Euro für Schleswig-Holstein zur Verfügung. Aktuell haben bereits 338 Schulträger Anträge eingereicht. Über 99 Prozent der Programmmittel seien vergeben, betonte die Ministerin. „Das Programm ist ein voller Erfolg. Es war ein richtiger Schritt, die Mittelvergabe durch ein schlankes Antragsverfahren zu beschleunigen.“ Jetzt liege es in der Verantwortungsgemeinschaft von Bund, Ländern und Kommunen, die Digitalisierung der Schulen voranzutreiben.

Investiert wird am Küstengymnasium Neustadt auch in den Schulbau. Bildungsministerin Karin Prien überbrachte dem Schulträger einen weiteren Bescheid über drei Millionen Euro für den Ersatzneubau der Klassentrakte IV-VI, VIII. Die Mittel werden im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes des Bundes für Maßnahmen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur vergeben.